



ausgehängt am: 08.04.2021

abgenommen am: \_\_\_\_\_

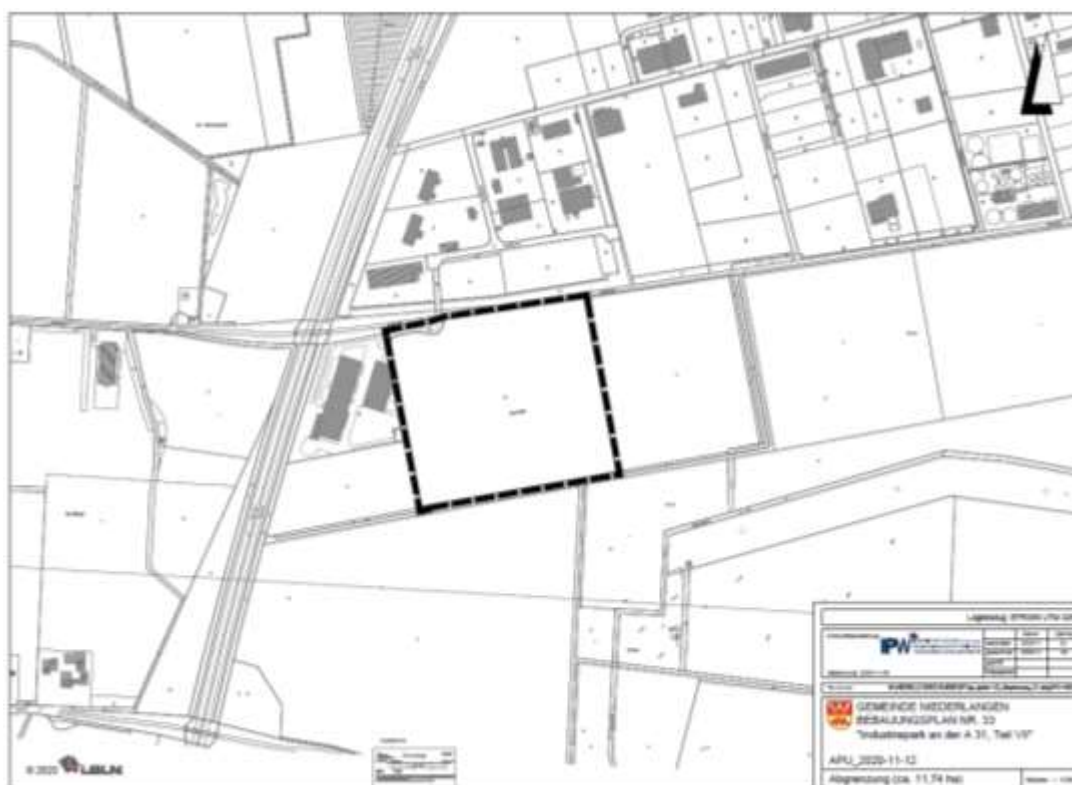
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 33 „Industriepark an der A 31, Teil VII“**

**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 den Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung nebst Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 33 „Industriepark an der A 31, Teil VII“ und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Niederlangen die Erweiterung des Industrieparks an der A 31 in südlicher Richtung.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Gem. § 3 (2) BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 33 „Industriepark an der A 31, Teil VII“ in der Zeit vom

**16. April 2021 bis einschließlich 20. Mai 2021**

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30 – 12.00 Uhr; 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Gemeindebüro Niederlangen (Tel.-Nr. 05933/278) bzw. im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-68) zu vereinbaren.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail ([bauleitplanung@lathen.de](mailto:bauleitplanung@lathen.de)) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Offenlage) sind zu diesem Bebauungsplan bereits verfügbar:

**1. Umweltbericht:**

IPW Ingenieurplanung vom 31.03.2021

**2. Artenschutzbelange:**

a) Artenschutzbeitrag (IPW Ingenieurplanung vom 31.03.2021)

b) Brutvogelerfassung (IPW Ingenieurplanung vom 09.12.2020)

**3. Schallimmissionen:**

Schalltechnische Beurteilung (IPW Ingenieurplanung vom 26.03.2021)

**4. Wasserwirtschaftliche Fachplanung**

Wasserwirtschaftliche Vorplanung zur Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung (IPW Ingenieurplanung vom 19.02.2021)

**5. Geruchsmissionen**

Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 19 und der 15. Flächennutzungsplanänderung (Landwirtschaftskammer Weser-Ems vom 05.08.2004)

**6. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

a) Landkreis Emsland vom 20.01.2021:

- Naturschutz und Forsten (Kompensation, Artenschutz)
- Immissionschutz (Geruchsmissionen)

b) Landwirtschaftskammer Weser-Ems vom 19.01.2021:

- Immissionschutz (Geruchsmissionen)

c) Autobahn GmbH des Bundes vom 11.02.2021:

- Immissionschutz (Verkehrslärm)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (3), (5) sowie in den Stellungnahmen (6a), (6b) und (6c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor temporären Lärmemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen während der Bauphase
- Vorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Nutzung (Staub, Geruch usw.)
- Festsetzung von "Emissionskontingenten" nach DIN 45691
- Vorbelastung durch Verkehrslärm

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b) sowie in der Stellungnahme (6 a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Brutvogelkartierung
- Artenschutz
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: Verlust einer unversiegelten, durch landwirtschaftliche Nutzung überprägten Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: Versiegelung führt zu Verlust aller Bodenfunktionen – Verlust kann durch Kompensationsmaßnahmen nur in begrenztem Maße ersetzt werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1) und (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verlust von Infiltrationsraum
- Grundwasserneubildung: keine Bereiche mit besonderer Bedeutung im Plangebiet.
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: Eingriffe in den Wasserhaushalt (Flächenversiegelung mit erhöhtem Oberflächenabfluss, Havarie, Unterbindung einer Versickerung, Verminderung der Grundwasserneubildung)
- Wasserwirtschaftliche Darstellung und Nachweis der Bewirtschaftung des Oberflächenwassers durch Versickerung
- Ableitung des auf dem Privatgrundstück anfallenden Schmutzwassers erfolgt in die angrenzenden vorhandenen Schmutzwasserleitungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion ohne essentielle Bedeutung für die Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte temporäre Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1), (2a) sowie in der Stellungnahme (6a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Umgestaltung des Landschaftsbildes
- Baubedingte temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Vorbelastung des Landschaftsbildes

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der (1) Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht von der Planung betroffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und **zum Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in den Unterlagen (1) und (2a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen

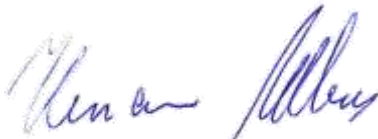
Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen durch die Planung bedingt

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1)

- derzeit nicht absehbar

Niederlangen, den 08.04.2021



-Hermann Albers-  
(Bürgermeister)